ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
511240666 V01	N 80840 5/112 ET40	ohne	66,6		720	2254	09/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Zubehör : OE-Schrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: F2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -245	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
			235/45R18 94	51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis
			245/40R18 93	11A; 22I	MJ2016; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74D; 76O; 77E

ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

- ·		1		T	T
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R18 91Y		Nicht A4 Allroad
			225/45R18 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 94		ab MJ2016; AUDI S4
		90 - 260	245/40R18 93Y		(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260	225/40R18 M+S	52J	Limousine;
			225/45R18 M+S	52J	Allradantrieb;
			235/45R18 M+S	52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76O; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	51J	Kombi; Frontantrieb;
			235/45R18 94	51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74D; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5.S5.A4.S4. A4/A5 Avant/Sportback g-tron

verkautsbeze	/erkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
B8	e1*2001/116*0430*	100 -245	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;				
			235/40R18 91	5GG; 51J	Nicht A4 Allroad				
			235/45R18 94	51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis				
			245/40R18 93	11A; 22I	MJ2016; Kombi;				
					Allradantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71C;				
					71K; 721; 725; 729;				
D.0	1+0001 (110+0100+	00 000	005/40540 047/		73C; 74D; 76O; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R18 91Y		Nicht A4 Allroad				
			225/45R18 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)				
			235/45R18 94		ab MJ2016; AUDI S4				
		90 - 260	245/40R18 93Y		B9) ab MJ2016; Kombi;				
		260	225/40R18 M+S	52J	Limousine;				
			225/45R18 M+S	52J	Allradantrieb;				
			235/45R18 M+S	52J	Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74D;				
	140001111000				76O; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;				
			235/40R18 91	51J	Limousine;				
			235/45R18 94	51J; 54F	_Frontantrieb;				
			245/40R18 93	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 729; 73C;				
					74D; 76O; 77E				

ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung:	AUDI A5,S5,A4,S4,	A4/A5 Avant/Sportback g-tron	
----------------------	-------------------	------------------------------	--

	ontaciosocomiang. The interpolation of the interpol								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/40R18 91	51J	AUDI A4 bis MJ2015;				
			235/45R18 94	51J; 54F	AUDI S4 bis MJ2016;				
		100 -245	225/45R18 91	52J	Limousine;				
			245/40R18 93	11A; 22I	Allradantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 573; 71C;				
					71K; 721; 725; 729;				
					73C; 74D; 76O; 77E				
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;				
			235/40R18 91	51J	Kombi; Frontantrieb;				
			235/45R18 94	51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;				
			245/40R18 93	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 729; 73C;				
					74D; 76O; 77E				

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

VCINGGISDOZO	Certadisbezeiennung. As Einiousine/Avant, OS Einiousine/Avant								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
F2	e1*2007/46*1801*	270	235/45R18 M+	+S 12Q; 52J	S5 Limousine; S5				
			245/45R18 M-	+S 12A; 52J	Avant; Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; Allradantrieb; Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76O				
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	225/50R18 99	12A	A5 Limousine; A5				
			235/45R18 97	12Q	Avant; nicht TFSi e;				
			245/45R18 10	0 12A	Allradantrieb; Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76O				

Verkaufsbezeichnung: A6 Limousine/Avant

	Torradiobolorinary. The lime define, Thank							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
F2	e1*2007/46*1801*	150	225/55R18 102	12Q	A6 Limousine (C9); A6			
			235/55R18 100	12A	Avant (C9);			
			245/50R18 100	11A; 12A; 26P	Frontantrieb; nicht			
					Hybrid; Luftfederung;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71C; 71K; 721;			
					725; 73C; 74D; 76O			

ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: A6 Limousine/Avant

ahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ahrzeugtyp 2	Betriebserlaubnis e1*2007/46*1801*		Reifen 225/55R18 102 235/55R18 100 245/50R18 100	Auflagen zu Reifen 12Q 12A 11A; 12A; 26P	nicht TFSi e; A6 Limousine (C9); A6 Avant (C9); Anzugsmoment f. 1- teilige Schraube 160NM; Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721;
- 2	e1*2007/46*1801*	150 -270	225/55R18 102 235/55R18 100 245/50R18 100	12Q 12A 12A	725; 73C; 74D; 75I; 76O nicht TFSi e; A6 Limousine (C9); A6 Avant (C9); Anzugsmoment f. 1-teilige Schraube 160NM; Allradantrieb; Frontantrieb; Hybrid; Schraubenfederung; 10B; 11B; 11G; 11H;
- 2	e1*2007/46*1801*	150	225/55R18 102 235/55R18 100 245/50R18 100	12Q 12A 12A	51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75l; 76O A6 Limousine (C9); A6 Avant (C9); Frontantrieb; nicht Hybrid; Schraubenfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76O

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad guattro, A7/S7 Sportback,

verkaulsbezei	ichnung: A6/36 A	wani, Ao	anroau quattro,	Alisi Sportback,	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	235/45R18 94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
			235/45R18 94	57E; 67G	quattro; Kombi;
		100 -245	225/50R18 95Y		Stufenheck;
			235/45R18 98	52J	Allradantrieb;
			235/45R18 98	57E; 67G	Frontantrieb;
			235/50R18 97W		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18 96Y		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 75I; 76O; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/45R18 94	52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/50R18 97		4-türig;
			245/45R18 96		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74D; 76O; 77E

ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840 Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

		,		, - 1	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/50R18 97		Nur A6 allroad
			235/55R18	51G	quattro;
			245/50R18 100		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 75I; 76O; 77E

Verkaufsbeze	ichnung: A6/S6	Avant/Lim	ousine, A6	allroad	l quattro,A7 Sportba	ck
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	235/45R18	94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
			235/45R18	94	57E; 67G	quattro; Kombi;
		100 -245	225/50R18	95Y		Stufenheck;
			235/45R18	98	57E; 67G	Allradantrieb;
			235/45R18	98	52J	Frontantrieb;
			235/50R18	97W		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R18	96Y		12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74D; 75I; 76O; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/45R18	94	52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/50R18			4-türig;
			245/45R18	96		Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 729;
						73C; 74D; 76O; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/50R18	97		Nur A6 allroad
			235/55R18		51G	quattro;
			245/50R18	100		10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74D; 75I; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R18 101	121	A6 ALLROAD QUATTRO
			235/55R18 100	12T	(C8); Allradantrieb;
			235/60R18 103	121	Hybrid;
			245/50R18 100	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/55R18 103	12Q	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 75I;
					760

ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 6 von 9

A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	225/55R18 102		A6 (C8);
			235/50R18 101		Kombilimousine;
			235/55R18 100		Limousine;
			245/50R18 100		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					75I; 76O

Auflagen

Verkaufsbezeichnung:

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 7 von 9

- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22l) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 8 von 9

5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 67G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 265/40R18

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

22 54110*08

Gutachten 366-0326-21-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54110

ANLAGE: 5 Radtyp: N 80840
Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH Stand: 25.08.2025



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*.. Handelsbez.: A6 Limousine/Avant

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 220	VA
26B	x = 300	y = 270	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 270	30	VA
26N	x = 300	y = 270	8	VA
27F	x = 300	y = 300	30	HA
27H	x = 300	y = 300	8	HA

ANLAGE:RadabdeckungRadtyp:N 80840Hersteller:Borbet Vertriebs GmbHStand:26.08.2025



Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245,246,24C,24J
Faurrichaus	Formula and	Fahrtuckung.

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
S. Martiner.	2 state of the sta	